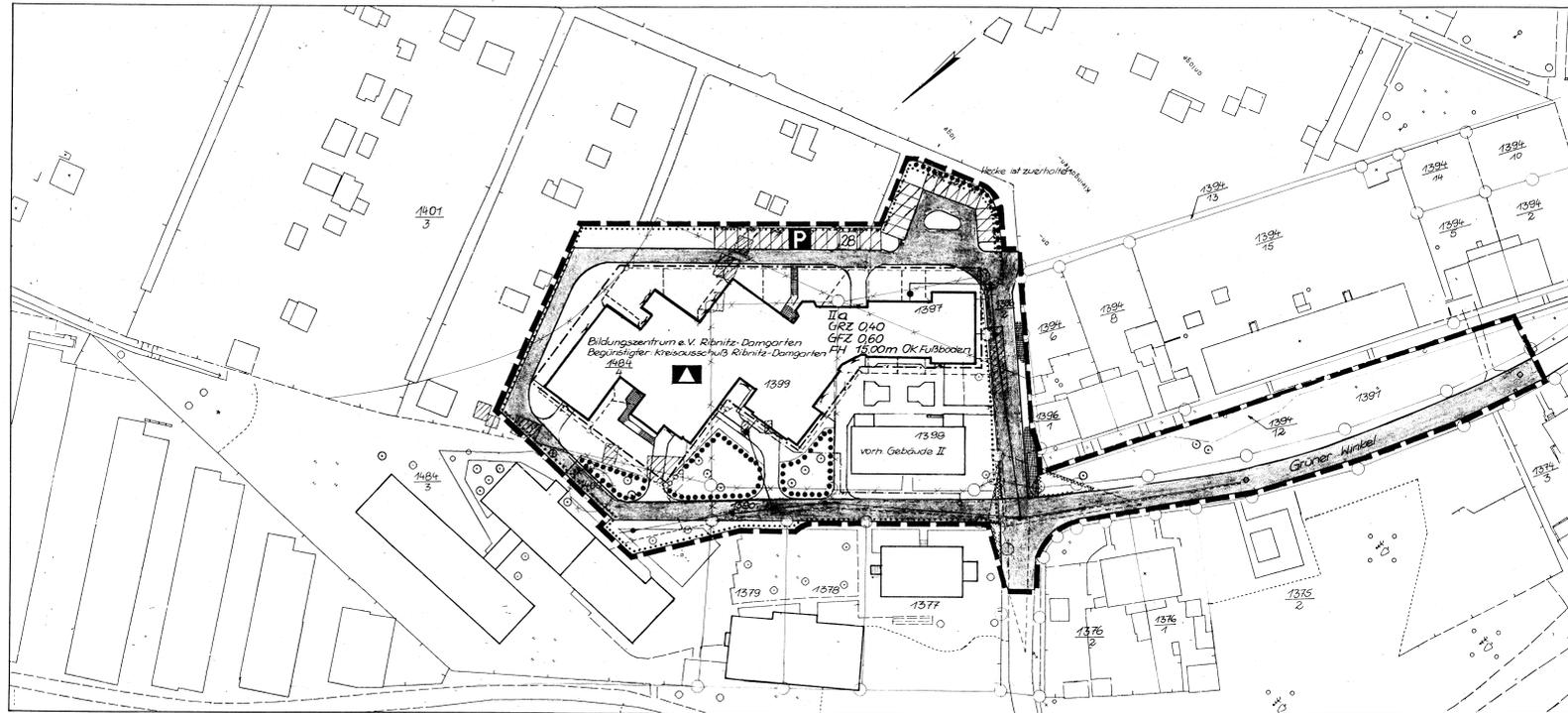


Planzeichnung Teil A

Es gilt die Bau NVO 1990

Kartengrundlage:
Vermessungsplan
KAZ Bildmess
GmbH Leipzig
Dammgarten 5756-3
Maßstab 1:500



1 Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Ribnitz-Damgarten, d.
Bürgermeister

2 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ribnitz-Damgarten, d.
Bürgermeister

3 Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ribnitz-Damgarten, d.
Bürgermeister

4 Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde der Öffentlichkeit ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsbüchlich bekannt gemacht worden.

Ribnitz-Damgarten, d.
Bürgermeister

5 Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ribnitz-Damgarten, d.
Bürgermeister

6 Der katastermäßige Bestand am 06.08.1998, wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur groß eingetragte die rechtsverbindliche Flurstücksgrenzen 1:5000, vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgelehnt werden.

Ribnitz-Damgarten, d. d. 09. 1998
Kastner, Kastenramtes

7 Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Ribnitz-Damgarten, d.
Bürgermeister

8 Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Innenministers vom Az: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Ribnitz-Damgarten, d.
Bürgermeister

9 Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungswidrigen Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Innenministers vom Az: bestätigt.

Ribnitz-Damgarten, d.
Bürgermeister

10 Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Ribnitz-Damgarten, d.
Bürgermeister

11 Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom bis zum ortsbüchlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Ribnitz-Damgarten, d.
Bürgermeister

12 Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom bis zum ortsbüchlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Ribnitz-Damgarten, d.
Bürgermeister

Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 Bildungszentrum e.V. des Kreises Ribnitz-Damgarten in Damgarten Grüner Winkel östlich der vorhandenen ehemaligen landwirtschaftlichen Berufsschule

Aufgrund des § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGB I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGB I S. 685, 1122) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 für das Bildungszentrum e.V. des Kreises Ribnitz-Damgarten in Damgarten Grüner Winkel, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
—	Grenze des Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
⋯	Fläche für den Gemeinbedarf	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
▲	Schule	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
II	Zahl der Vollgeschosse II als Höchstgrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 16 Abs. 2 Nr. 1 Bau NVO
GRZ	Grundflächenzahl	—
GFZ	Geschäftszahl	—
□	abweichende Bauweise	—
---	Baugrenze, die nicht überschrieben werden darf	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie § 23 Bau NVO
---	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
---	Straßenverkehrsflächen und Stellplätze	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
P	Öffentliche Parkfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
○	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
●	Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
○	Erhaltung von Bäume	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
○	Flächen, die von der Bebauung freizuhaltensind	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

Darstellungen ohne Normcharakter

—	Schmutzwasserleitung, neu
---	Regenwasserleitung, neu
---	Bewässerungsleitung, neu
—	Schmutzwasserleitung, vorhanden
---	Regenwasserleitung, vorhanden
▨	Abbruch von Gebäuden
□	Gebäude/Abmessung des Ausbildungszentrums
II	vorn II-geschossiges Gebäude
2	Anzahl der Parkplätze
△	Sichtdreieck
○	vorhandene Flurstücksgrenze
---	Flurstücksgrenze erfüllt
1399	Flurstücknummer

Text Teil B

1 Art der baulichen Nutzung

Auf der ausgewiesenen Fläche für den Gemeinbedarf ist die Errichtung eines Ausbildungszentrums zulässig. Begünstigter der Gemeinbedarfsfläche ist der Kreisverband Ribnitz-Damgarten.

2 Maß der baulichen Nutzung

Die zulässige Grundfläche darf durch Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten und durch Nebenanlagen im Sinne des § 14 Bau NVO überschritten werden, bis zu einer GRZ von 0,6.

3 Abweichende Bauweise (a)

Im Rahmen der überbaubaren Grundstücksflächen dürfen nur Gebäude mit einer Länge bis 30 m und einer Breite (Tiefe) bis 40 m errichtet werden.

4 Sichtflächen

Im Bereich der Flächen, die von der Bebauung freizuhaltensind, (Sichtdreieck) sind Bepflanzungen und Einfriedungen über 0,70 m über OK der Straßenverkehrsflächen (Fahrbahn) sowie Grundstückszufahrten nicht zulässig.

5 Schallschutz

Die Klassenräume sind mit Fenstern der Schallschutzklasse 2 zu errichten.

6 Gestaltung der Gebäude

6.1 Dachform: Satteldach, Walmdach als Ausnahme Flachdach Farbe rot

6.2 Dachneigung 25°-49° 3° als Ausnahme

6.3 Höhe der Gebäude:

a) Die Höhe des Erdgeschossfußbodens (Sockel im Rohbau) darf die maximale Höhe von 0,60 m über OK der angrenzenden Straßenverkehrsflächen nicht überschreiten.

b) Die max. Höhe der Gebäude und Nebengebäude darf

- bei eingeschossigen Gebäuden 8,00 m

- bei zweigeschossigen Gebäuden 15,00 m

über OK Erdgeschossfußboden nicht überschreiten

6.4 Fassade: Kalksandsteinklinker weiß verputzt, Putzflächen

7 Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Das Grundstück liegt in der Trinkwasserschutzzone III, die Nutzungsbeschränkungen nach TGL 4350/02 sind zu beachten (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

8 Bepflanzung

Auf den mit Planzeichen gekennzeichneten Flächen sind

a) die vorh. Bepflanzungen mit Bäumen und Sträuchern zu erhalten § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

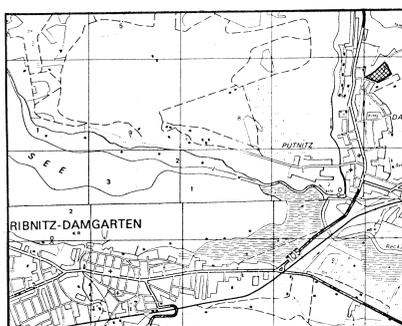
b) Neupflanzungen mit standortgerechten heimischen Gehölzen vorzunehmen

§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

9 Erschließung

Die Leitungsfrassen für die Be- und Entwässerung sowie die Verkehrsflächen für den fließenden und ruhenden Verkehr werden, wie im Plan ausgewiesen, festgesetzt. Im Zweifelsfall gilt das Erschließungsprojekt.

Übersichtsplan M 1:25000



Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten

Investor: Kreisverband Ribnitz-Damgarten
Dammgartener Chaussee

Vorhaben: Bildungszentrum e.V. des Kreises Ribnitz-Damgarten
Grüner Winkel östlich der vorhandenen ehemaligen landwirtschaftlichen Berufsschule

Stand: 19.08.1998